

Beschlussvorlage

2019/SVS/0012/04

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Michaela Linnmann	<i>Datum</i> 12.10.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.10.2021	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	21.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen.

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertreter vom 19.05.2021 ist beschlossen worden (2021/SVS/0172), mobile Endgeräte für die Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner zu beschaffen. Die entsprechenden Geräte sind ausgeschrieben und bereits geliefert worden.

Mit der Aufnahme des Absatzes 7 in den § 11 (Entschädigung) der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen erfolgt eine Anpassung der Hauptsatzung. Mit diesem Absatz wird eine unentgeltliche Bereitstellung mobiler Endgeräte für die Gremienarbeit durch die Reuterstadt Stavenhagen geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr:		Keine Veranschlagung

	Finanzkonto:	
--	--------------	--

Anlage/n

1	5. Änderung der Hauptsatzung (öffentlich)
---	---

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 21.10.2021 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen vom 9.12.2014, in der derzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

Im § 11 (Entschädigung) wird ein Absatz 7 neu eingefügt:

- „(7) Den Stadtvertretern und sachkundigen Einwohnern wird für die Arbeit in den Gremien und deren Vorbereitung ein geeignetes mobiles Endgerät von der Reuterstadt Stavenhagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den

Stefan Guzu
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.